



Kreistagsfraktion
Ludwigsburg

SPD-Kreistagsfraktion · Hindenburgstraße 40 · 71638 Ludwigsburg

An
Herrn Landrat Allgaier
Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

25. März 2021

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

bezugnehmend auf den Vorschlag der Kreisverwaltung auf Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg (Vorlage VA 08/2021) bittet Sie die SPD Kreistagsfraktion folgende Änderungen in Ihren Verwaltungsentwurf zu übernehmen, andernfalls einzeln als Änderungsanträge zur Abstimmung zu bringen:

§ 1 I – Umbenennung des Kultur- und Schulausschusses

Die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Bezeichnung des bisherigen Kultur- und Sportausschusses geht zwar in die richtige Richtung, grenzt aber (sicher unabsichtlich) bestehende Beziehungen bspw. nach Israel und China aus. Wir bitten daher als neue Bezeichnung „**Ausschuss für Schulen, Kultur und Internationales**“ einzuführen und auch im weiteren Verlauf der Hauptsatzung Europa durch Internationales zu ersetzen.

§ 3 Ziffer 1 – Personalangelegenheiten

Während die SPD-Kreistagsfraktion die Entscheidung über die Gewährung von Altersteilzeit sowie über die Versetzung in den Ruhestand tatsächlich als ein Geschäft der laufenden Verwaltung ansieht und deren Streichung zustimmt, können wir der Streichung der Stellenwertgrenze bzw. die **Beschränkung der Gremienbeteiligung** bei der Auswahl des leitenden Personals auf bzw. **erst ab der Fachbereichsleitungsebene** nicht zustimmen. Wir bitten daher diese Änderung **zurückzunehmen**.

Jürgen Kessing
(Fraktionsvorsitzender)
Ernst Morlock
(stv. Fraktionsvorsitzender)

Erika Pudleiner
(stv. Fraktionsvorsitzende)

Egon Beck
Dorothea Bechtle-Rüster
Ingrid Farian
Christian Herbst
Gerhard Jüttner
Stefanie Liepins
Ralf Maier-Geißer
Alexandra Metzger
Robert Müller
Thomas Reusch-Frey
Ramona Schröder
Thomas Utz
Veronika Wernstedt

Sollte die Verwaltung tatsächlich eine zügigere Besetzung entsprechend bewerteter Aufgaben/Stellen wünschen, regen wir an, den ohnehin sehr dünnen Sitzungskalender um eine Sitzungsfolge pro Halbjahr zu erhöhen oder weitere, optionale Sitzungen im Sitzungskalender bereits bei deren Aufstellung einzuplanen. In diesem Zusammenhang bitten wir gegenüber dem Verwaltungsausschuss schriftlich aufzuzeigen, in welchen Fällen es in den letzten drei Jahren zu einer nennenswerten Verzögerung einer Stellenbesetzung durch eine notwendige Gremienbeteiligung gekommen ist?

§ 4 – Anhebung von Wertgrenzen

Auch wenn sich der Kreistag mitunter bei der Aufstellung des Haushaltes bereits mit einzelnen Fachthemen beschäftigt hat, entzieht die allgemeine **Anhebung** der Wertgrenze von 100.000 auf 350.000 Euro in **§ 4 I Ziffer 1** den Gremien die Möglichkeit, sich zu diesen, nach unserer Meinung ab 100.000 € durchaus bedeutsamen Themen eingehend zu befassen. Wir bitten daher diese allgemeine Anhebung **zurückzunehmen**.

Auch wir sind der Meinung, dass nach fast 10 Jahren bestimmte Wertgrenzen angepasst werden sollen. Einer mehr als 3-fachen Erhöhung, wie in **§ 4 I Ziffer 1** vorgeschlagen, können wir jedoch nicht mittragen. Wir bitten daher die Anhebung von 350.000 Euro **auf 200.000 Euro zu beschränken**.

Auch die vorgeschlagene **Änderung der Wertgrenze in § 4 I Ziffer 4** bitten wir auf **50.000 Euro zu begrenzen**, was immer noch eine Verdopplung des bisherigen Betrages bedeutet.

Die Regelung im **§ 4 I Ziffer 6** zeigt den Gremien die Stellen in der Verwaltung auf, denen es aus welchen Gründen auch immer im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich war, die ihnen mit entsprechenden Haushaltsmitteln übertragenen Aufgaben zu erledigen. Um diese Aufgaben im nächsten Haushalt (vielleicht) zu erledigen, sollen hier dafür entsprechende Mittelübertragungen vorgenommen werden. Mit der von 0 auf 200.000 Euro angehobenen Wertgrenze, wird den Gremien der Einblick in die Leistungsfähigkeit und/oder auch Leistungsbereitschaft der Verwaltung entzogen, weshalb wir dieser Änderung nicht zustimmen können. Wir bitten daher diese **Änderung zurückzunehmen**.

Über die Zuständigkeit hinsichtlich der Höhe eines Forderungserlasses (nicht einer Niederschlagung) kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Wir vertreten hier die Meinung, dass es für die Gremien durchaus von Bedeutung sein kann, welchem Schuldner der Kreis endgültig seine Schulden erlässt. Auch ist es seitens des Kreises durchaus ein gewisses Druckmittel, wenn Schuldner den Gremien schon bei niedrigeren Beträgen bekannt gegeben werden müssen. Einer Änderung der Wertgrenzen des **§ 4 I Ziffer 8** würden wir daher ... von mehr als **20.000 € bis 500.000 Euro** ... zustimmen und bitten diese Beträge in den Verwaltungsantrag zu übernehmen.

Mit den geänderten Wertgrenze des **§ 4 I Ziffern 13** geht die Verwaltung für uns zu weit; als angemessen sehen wir hier eine **Anhebung auf 100.000 Euro** an, was eine Verdopplung der bisherigen Wertgrenze bedeutet. Auch bei der **Ziffer 14** wäre nach unserer Vorstellung eine **Übertragung bis 50.000 Euro** im Einzelfall durchaus ausreichend und zielführend. Wir bitten diese Beträge in den Verwaltungsantrag zu übernehmen.

Auch wenn sich die Mieten in den letzten Jahren deutlich nach oben entwickelt haben, halten wir bei der **Ziffer 15 des § 4 I eine Verdopplung** der bisherigen Wertgrenze **auf 100.000 Euro** für völlig ausreichend an und bitten diese Beträge in den Verwaltungsantrag zu übernehmen.

Den Beitritt oder die KÜNDIGUNG von Mitgliedschaften des Landkreises, **vgl. § 4 I Ziffer 16**, ist für uns als freiwillige Aufgabe von so grundsätzlicher Bedeutung, dass wir hier **keiner Wertgrenzenanhebung** zustimmen werden. Wir bitten daher diese **Änderung** im Verwaltungsantrag **zurückzunehmen**.

Für die Prozessführung, **vgl. § 4 I Ziffer 17**, würden wir uns nur eine moderate Anpassung der Wertgrenzen wünschen und die Verantwortung dafür bei den Gremien belassen, da sowohl deren Einleitung als auch bei den oft "nur" erreichten Vergleichen erhebliche finanzielle Risiken für den Landkreis entstehen, die in dieser Wertgrenzenkombination ein Freibrief für die Verwaltung darstellt. Hier könnten wir uns Anhebung auf **maximal 50.000 Euro pro Grenzwert** vorstellen und bitten diese Beträge in den Verwaltungsantrag zu übernehmen.

Abschließend bitten wir, die oben vorgenommenen Änderungen im § 7 entsprechend der obigen Ausführungen analog zu korrigieren.

Für die SPD Kreistagsfraktion die Mitglieder des Verwaltungsausschusses
Egon Beck, Jürgen Kessing, Ralf Maier-Geißer, Veronika Wernstedt